



# HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2021

Plenum

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Sportland Hessen in Zeiten der Pandemie – (Sport-)Förderung im Sinne dieser  
Gesellschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie zu tiefgreifenden Einschränkungen in vielen Lebensbereichen geführt und dabei auch vor dem Sport nicht Halt gemacht hat. Viele Menschen konnten gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt Sport ausüben. Gerade in dieser Phase wurde für viele Menschen die Bedeutung von Bewegung und Sport noch einmal deutlich. Sport ist für viele Hessinnen und Hessen nicht nur ein beliebtes Hobby, bei dem man gemeinsam aktiv sein oder sich im Wettkampf messen kann. Sport ist auch ein wichtiges Mittel zur Förderung der Gesundheit und fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gerade die Sportvereine bilden hier eine unverzichtbare Klammer, die Menschen mit gleichen Interessen Raum schaffen, um diesen Zusammenhalt erfahren zu können. Angesichts der Corona-Pandemie kann die soziale Bedeutung der Sportvereine nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihnen allen gilt deshalb unser Dank und unsere Anerkennung.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in diesen herausfordernden Zeiten dem Sport in all seinen Facetten mit verschiedenen Förderprogrammen geholfen hat und weiterhin hilft. Insbesondere über das Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturlandschaft“ stehen seit dem 1. Mai 2020 jedem Verein mit einem Liquiditätspass bis zu 10.000 € zur Verfügung, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. Für gemeinnützige Sport- und Kulturvereine kann der finanzielle Ausfall durch Einschränkung der Aktivitäten schnell existenzbedrohend werden. Daher sind die finanziellen Hilfen der Landesregierung ein wichtiger Schritt zur Erhaltung der breit aufgestellten Vereinslandschaft in Hessen. Seit Programmstart konnten aus diesem Programm 327 hessische Sportvereine eine Förderung erhalten, die sich im Schnitt auf 4.554 € belief. Rund 1,5 Mio. € wurden an Unterstützungsleistungen bewilligt. Auch im Bereich des Nachwuchsleistungssports und der hessischen Kaderathleten unterstützt die Landesregierung die Vereine mit einem Sonderprogramm für leistungssporttreibende Vereine, welche mit einem Zuschuss von bis zu 80.000 € unterstützt werden. Dieses Förderprogramm ist bundesweit einzigartig. Im vergangenen Jahr konnten somit insgesamt 26 Förderungen gewährt werden, bei denen im Durchschnitt 40.000 € pro Verein bewilligt werden konnten. Den hessischen Sportverbänden werden zudem wegfallende Einnahmen erstattet, etwa infolge der Schließung von Sportschulen, und Mehrausgaben ersetzt. Der Landtag begrüßt, dass die Corona-Hilfsprogramme über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert worden sind und den Vereinen und Verbänden auch noch bis Ende 2021 zur Verfügung stehen.
3. Der Landtag begrüßt weiterhin das Corona-Hilfsprogramm „Mitgliederstarke Vereine – komm' zurück in deinen Verein“ für Vereine, die durch die Corona-Pandemie einen starken Mitgliederschwund zu verzeichnen hatten. Bereits wenige Wochen nach Programmstart zum 15. September 2021 konnten über 140 Anträge positiv beschieden werden. Dabei sind bereits 2,25 Mio. € an Unterstützungsleistungen bewilligt worden. Damit konnte das Programm bereits in kurzer Zeit eine breite Wirkung entfalten. Der Landtag unterstützt daher die Initiative zur Förderung von Sport, Bewegung und Ehrenamt in Hessen, womit die Mitgliederverluste der Vereine, die durch die Pandemie aufgetreten sind, aufgefangen und Anreize geschaffen werden sollen, neue Mitglieder in die Vereine zu holen, bzw. verloren gegangene zu reaktivieren.

4. Der Landtag stellt fest, dass die völlig untersagte Zulassung von Zuschauern insbesondere für Proficlubs eine besondere Härte dargestellt hat. Die Landesregierung hat hier als eine der ersten Darlehen zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde für das Jahr 2021 das Hilfsprogramm für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Profisports aufgelegt. Hierfür wurden für das Jahr 2021 weitere Mittel bereitgestellt, um Verluste der Vereine z.B. im Bereich der Ticketeinnahmen zu kompensieren. Ohne die Gewährung dieser genannten Darlehen und Billigkeitsleistungen wären die aufgrund ihrer Leuchtturmfunktion und der Bedeutung für den Nachwuchssport in den Mannschaftssportarten so wichtigen Clubs durch die Corona-Pandemie in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten.
5. Der Landtag sieht in dieser Unterstützung des Sports die Fortsetzung der bereits in der Vergangenheit erfolgreichen Förderpolitik des Landes Hessen. Unter der Dachmarke „Sportland Hessen“ fördert die Hessische Landesregierung im Jahr 2021 den Sport erneut mit einer Rekord-Fördersumme von rund 61 Mio. €. Allein die Mittel der Sportförderprogramme des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sind seit 2017 um 170 Prozent auf 25,5 Mio. € angewachsen. Auch die jährliche Basisfinanzierung des Landessportbunds Hessen wurde auf über 22,2 Mio. € erhöht (zuvor 20,1 Mio. €). Auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 wird dieser Weg konsequent weiter beschritten.
6. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die laufende Sportstättenförderung ungekürzt fortgeführt wurde. Im Jahr 2021 wurden insgesamt bereits Landeszuwendungen in Höhe von rund 17,5 Mio. € bewilligt. Zum Ende des Jahres ist mit einem Bewilligungsvolumen von über 20 Mio. € zu rechnen. Dies ist ein neuer Rekordwert für die Sportstättenförderung in Hessen. Hierbei nimmt das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“, in dessen Rahmen in die Modernisierung, in die Sanierung und in den Neubau von Hallen- und Freibädern investiert wird, eine besondere Rolle ein. Für die Programmlaufzeit 2019 bis 2023 stehen hier 50 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden bereits insgesamt rund 9,3 Mio. € Landeszuwendungen aus dem Programm in Form von 43 Bewilligungen gewährt. Aufgrund von Corona konnten viele Frei- und Hallenbäder nicht oder nur eingeschränkt öffnen. Umso wertvoller sind die landesseitigen Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich. Insgesamt wurden im SWIM-Programm bisher 138 Bewilligungen mit einem Fördervolumen von rund 31,6 Mio. € gewährt.
7. Der Landtag ist erfreut über die Vielfalt der Fördermaßnahmen in Hessen. Neben der klassischen investiven Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenanierung sind hier die Programme „Sport und Flüchtlinge“ und „Starker Verein – Starker Sport“, die Förderung der Integration und Gewaltprävention, des Behindertensports und der Inklusion im Sport, des Jugend-, Breiten- und Gesundheitssports sowie des Leistungssports und von Großveranstaltungen zu nennen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Steigerung der Anerkennung für Ehrenamtliche im Sport sowie zur Förderung der Werte des Sports und der Olympischen Bildung. All diese Bereiche werden mit erheblichen Summen gefördert bzw. unterstützt. Der Landtag betont die Bedeutung, diese erfolgreichen Maßnahmen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, fortzuführen und weiterzuentwickeln.
8. Der Landtag begrüßt, dass Hessen im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Investitionspakt Sportstätten“ für dieses Jahr knapp 10 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Fördergelder dieses Städtebauförderprogramms stammen in Höhe von rund 8,3 Mio. € vom Bund und rund 1,7 Mio. € vom Land, wobei die Förderquote für die Kommunen bei 90 % der förderfähigen Kosten liegt. Diese beteiligen sich mit weiteren 1,1 Mio. € an den Projektkosten. Die Gelder aus dem Investitionspakt, auf den sich der Bund und die Länder 2020 verständigt haben, soll Städte und Gemeinden gezielt dabei unterstützen, attraktive Sportstätten mit zeitgemäßer und barrierefreier Ausstattung zu gestalten, um den Vereinen so einen angemessenen Raum für ihre sportlichen Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.
9. Der Landtag begrüßt, dass das Land Hessen in Kooperation mit der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Hessen e.V., dem Hessischen Schwimm-Verband e.V., dem Hessischen Tauchsportverband e.V. und dem Bundesverband Deutscher Schwimmmeister Landesverband Hessen e.V. die Kampagne „Hessen lernt Schwimmen“ unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten gestartet hat. Hiermit wird das Ziel verfolgt, mehr Bäder und Vereine aufzufordern Schwimmkurse anzubieten, um so die Nichtschwimmer-Quote im Land zu verringern. In einem ersten Schritt werden hierbei im Rahmen des „Löwenstark – der BildungsKICK“- Förderprogramms in Abhängigkeit der

Kapazitäten der Schwimmbäder kostenfreie Kurse für acht- bis 13-jährigen Kinder, die noch nicht über das Schwimmbzeichen in Bronze („Freischwimmer“) verfügen, ermöglicht. Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler, selbständig Schwimmkurse zu organisieren. Dies kann durch die Einbindung von entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal im Sportunterricht geschehen oder etwa im Rahmen von Projekttagen und -wochen. Die Schulsportkoordination der Staatlichen Schulämter steht den Schulen hierbei beratend zur Verfügung.

Wiesbaden, 2. November 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**